



# TRAININGSVERTRAG

Die Tennisschule TENNIS LOUIS, vertreten durch den Inhaber Björn Louis, Brockenscheidter Str. 22 in 45731 Waltrop - **nachfolgend als Tennisschule bezeichnet** -

und

\_\_\_\_\_ bei Minderjährigkeit vertreten durch den Erziehungsberechtigten - **nachfolgend als Trainingsteilnehmer bezeichnet** -

schließen folgenden Vertrag:

Gegenstand des Vertrages ist die Erteilung von Tennisunterricht seitens der Tennisschule an den Trainingsteilnehmer. Die Tennisschule garantiert ein 52 wöchiges Training im Jahr durchzuführen. Der Trainingsteilnehmer verpflichtet sich während der Vertragslaufzeit am Training teilzunehmen und die unten genannten Trainingsvertragspunkte anzuerkennen.

## 1. Trainingsumfang

Die gewünschten Trainingskategorien und -umfänge werden mittels Trainingsanmeldung jeweils zum 15.02. und 15.07. eines Jahres mitgeteilt. Die Trainingskosten betragen je nach Trainerkategorie : A: 40,00 €/h; B: 30,00 €/h C 25,00 €/h. Die Trainingskosten werden durch die Anzahl der Trainingsteilnehmer geteilt.

Das Trainingsangebot schließt die Sommerferien aus. Training in den Sommerferien wird separat berechnet (siehe Punkt 3). Die Berechnung der Hallenkosten erfolgt separat zu Beginn der Wintersaison.

## 2. Fristen

- Der Trainingsvertrag gilt unbefristet. Er ist für die Sommersaison (01.04. bis 30.09.) zum 15.02. und die Wintersaison (01.10. bis 31.03.) zum 15.07. des jeweiligen Jahres schriftlich kündbar. Ein davon abweichendes Kündigungsrecht wird für die folgenden Fälle eingeräumt:
  - a) gesundheitliche Beeinträchtigungen von mehr als 8 Wochen Dauer, die ein Fortsetzen des Sportes unmöglich macht. Die Krankheit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
  - b) bei Umzug.
- In der Trainingsanmeldung teilt der Trainingsteilnehmer seine gewünschte Stundenanzahl, Trainingstage und Trainingspartner der Tennisschule mit. Diese gelten so lange als verbindlich, bis andere Vereinbarungen getroffen sind, bzw. die Trainingsteilnahme fristgerecht gekündigt wurde.
- Die Tennisschule ist berechtigt Trainingskonstellationen nach Absprache mit dem Trainingsteilnehmer zu ändern. Bei Uneinvernehmlichkeit ist eine von den oben genannten Fristen abweichende Kündigung beiderseits möglich.

## 3. Kosten

- Die jeweiligen Honorare für die Trainer sind der Preisliste der Tennisschule zu entnehmen.
- Eine Lektion dauert 60 Minuten.
- Die Trainingskosten werden durch die Anzahl der Teilnehmer geteilt.
- Während des Sommertrainings muss bei Regenstunden die Hälfte des Stundenhonorars gezahlt werden. Alternativ ist ein Training in der Tennishalle möglich. Die Hallenmiete ist von den Teilnehmern zu zahlen.



- Bei Abwesenheit müssen die Kosten der ausgefallenen Stunden bis zum jeweiligen Ende der Sommer-, oder Wintersaison getragen werden, soweit nicht ein vom Betroffenen oder der Tennisschule genannter Ersatzspieler diese übernimmt.
- Bei Abwesenheit wegen einer Turnier-, bzw. Mannschaftsspielteilnahme, müssen die Kosten nicht übernommen werden. Die Kosten werden von den in der Stunde verbleibenden Spielern getragen.
- Regelung in den Ferien: Sommerferien: In der ersten und letzten Ferienwoche findet ein je 4-tägiges Tenniscamp statt. Die Trainingsteilnehmer haben bis 14 Tage vor den Ferien die Möglichkeit sich dafür anzumelden. Alternativ kann auch das reguläre Training in den Ferien fortgesetzt werden. In den Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien findet das Training fortlaufend statt. Bei Urlaub besteht an den Wochenenden in den Ferien die Möglichkeit das Training nachzuholen. Training an Feiertagen wird nach Wunsch auf andere Tage verlegt. Es besteht kein Anspruch auf Nachholtermine, wenn kein Training in den Ferien genutzt wird.

#### **4. Wintertraining**

Die Hallenkosten werden gesondert berechnet. Sie betragen zurzeit,00 Euro pro Stunde und werden durch die Anzahl der Teilnehmer geteilt. Die Kosten sind zu Beginn der Wintersaison fällig. Eine Erstattung bei vorzeitigem Beenden der Trainingsteilnahme ist nicht möglich.

#### **5. Zahlung**

- Der Trainingsteilnehmer verpflichtet sich am SEPA Lastschriftverfahren teilzunehmen. Der jeweilige Trainingsbeitrag wird zum 20. Des jeweiligen Monats erstellt und zum 1. Des Folgemonats eingezogen. Bei Minderjährigen bedarf es der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, bzw. erfolgt auch der Einzug über das Konto des gesetzlichen Vertreters. Nach zweimonatigem Zahlungsverzug erfolgt ein Ausschluss aus dem Training.

#### **6. Sportgesundheit**

- Der Unterricht geschieht auf eigene Gefahr des Schülers.
- Der Besitz des Sportgesundheitspasses oder des sportärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses ist Voraussetzung für die Teilnahme am Training.

#### **7. Bildmaterial**

- Fotos die Schüler/innen während des Trainings oder anderen Tennisspielbetriebs zeigen, dürfen von der Tennisschule zur Veröffentlichung im Internet genutzt werden. Sollte dies nicht gewünscht werden, muss ein schriftlicher Widerspruch der Schüler/innen oder deren Erziehungsberechtigten erfolgen.

#### **8. Anerkennung**

- Durch die Teilnahme am Unterricht gelten vorstehende Bedingungen als anerkannt.

---

Datum

Trainingsteilnehmer

Gesetzl. Vertreter

Tennisschule



## **Einzugsermächtigung**

### SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger ID: DE09ZZZ00000464631 Mandatsreferenz: ist Kundennummer

Ich ermächtige TENNIS LOUIS, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von TENNIS LOUIS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname:	Name:
IBAN: DE	BIC:
Institut:	

---

Ort, Datum

---

Unterschrift